

Determinanten der Anzeigebereitschaft unter Opfern von Eigentums kriminalität

von Karl-Heinz Reuband

Zusammenfassung

Auf der Basis einer bundesweiten Umfrage über Opfer von Eigentums kriminalität wird untersucht, welche Faktoren auf das Anzeigeverhalten einwirken. Dabei erweisen sich Schadenshöhe und Deliktstruktur als wichtige Determinanten der Anzeigebereitschaft, einen eigenständigen nennenswerten Einfluß sozialer Merkmale hingegen gibt es nicht. Allenfalls beim Merkmal Alter könnte ein deliktunabhängiger Einfluß vorliegen: Jugendliche scheinen etwas seltener zu einer Anzeige bereit.

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat – weitgehend durch den Labeling-Ansatz bedingt – das Interesse an den Selektionsprozessen zugenommen, welche über die weitere Karriere von Delinquenten bestimmen. Dabei hat man sich in erster Linie mit dem Verhalten *formeller* Kontrollinstanzen befaßt und in diesem Zusammenhang nicht selten behauptet, die Polizei sei die erste und entscheidende Selektionsinstanz. Neuere Untersuchungen haben diese These von der übertragenden Selektionsmacht der Polizei jedoch in Frage gestellt. Übereinstimmend zeigen sie, daß die Polizei in der Mehrzahl der kriminellen Delikte nicht von sich aus tätig wird; sie wird vielmehr in zwischen 80% und 95% der Fälle durch Dritte – in erster Linie die Opfer selbst – aktiviert (vgl. Black and Reis 1967, Leier 1975, Bottoms 1976, Steffen 1976, Schwind et al. 1978). Die Analyse differentieller Selektionsprozesse muß daher *informelle* Selektionsprozesse – besonders die Rolle der Opfer – berücksichtigen. Dies ist bislang jedoch kaum geschehen.

Angesichts des Defizits an Informationen zur Anzeigebereitschaft unter Opfern von Kriminalität soll im folgenden der Versuch unternommen werden, unter Rückgriff auf bundesdeutsche Umfragedaten einige wesentliche Faktoren der Anzeigebereitschaft zu untersuchen. Dabei interessiert uns insbesondere der Stellenwert der delikt spezifischen sowie der sozialen Merkmale des Opfers. Die Analyse erfolgt an Hand der Opfer von *Eigentums kriminalität*, einer Kriminalitätsform also, welche unter den sich insgesamt ereignenden Delikten die Mehrzahl darstellt (Schwind et al. 1976, Stephan 1976, Bundeskriminalamt 1979). Im Gegensatz zur Gewaltkriminalität ist die Eigentums kriminalität zudem konzeptuell am wenigsten diffus und daher auch leichter durch Interviews zu erfassen¹. Als empirische Grundlage der Analyse dient uns eine 1975 durchgeführte und für die Bevölkerung der Bundesrepublik repräsentative Umfrage mit insgesamt 933 Befragten im Alter von 14 Jahren aufwärts. Die Befragten, die Angaben, innerhalb der letzten zwei Jahre einem Eigentumsdelikt zum Opfer gefallen zu sein, stellen die näher zu untersuchende Population dar. Aus methodischen Gründen beschränken wir uns auf jene Perso-

¹ Allgemein scheint zu gelten, daß, ungeachtet der spezifischen Frageformulierungen, die Beziehungen zwischen sozialen Merkmalen und Eigentumsdelikten gleich bleiben. Im Falle der Gewaltdelikte jedoch scheinen sich unterschiedliche Frageformulierungen stark auszuwirken. Dies läßt sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Schichtzugehörigkeit nachweisen: Je nach Art des Vorgehens ergibt sich zwischen der Viktimisierung durch Gewaltdelikte und sozialem Status eine positive (z. B. Hauge und Wolf 1974), keine (Stark und McElroy 1970, Durant et al. 1972) oder unregelmäßige Beziehung (Emmis 1967). In anderen Fällen kristallisiert sich eine negative Beziehung heraus (LEAA 1975, Fihman 1976). Wenn sich die Frageformulierungen derart stark auswirken, spricht einiges dafür, die methodischen Befunde auch inhaltlich zu deuten: als Hinweis für das Vorhandensein unterschiedlicher Konzeptionen von Gewaltkriminalität in unterschiedlichen sozialen Gruppierungen. Gewaltdelikte können nur dann zum Gegenstand von Viktimisierungsuntersuchungen gemacht werden, wenn eine ziemlich differenzierte Sequenz von Fragekonstruktionen verwendet wird.

nen, die nicht mehr als einmal innerhalb des Zeitraumes Opfer wurden (N = 77). Sie stellen die Mehrheit unter den Opfern dar².

2. Schadenshöhe, Deliktstruktur und Anzeigebereitschaft

Das Angeververhalten von Opfern ist, wie verschiedene Untersuchungen in der Vergangenheit gezeigt haben, im allgemeinen selektiv. Nicht jedes Delikt wird auch der Polizei gemeldet; in- und ausländischen Untersuchungen zufolge dürfte dies in der Regel in nicht mehr als der Hälfte der Fälle geschehen (z. B. *Nationales Kriminalamt* 1970, LEAA 1975, *Stephan* 1976). Welche Faktoren hierbei die Selektivität bewirken, ist vergleichsweise wenig erforscht. Sowohl delikt-spezifische als auch deliktunspezifische Faktoren wären denkbar. Relativ sicher ist, daß sich die delikt-spezifischen Merkmale Schadenshöhe und Deliktstruktur nachhaltig auf die Anzeigebereitschaft auswirken. Dies läßt sich sowohl auf der Ebene faktiver als auch realer Entscheidungsnachweisen (vgl. z. B. *Abel* und *Newack* 1975:158; *Stephan* 1976:196).

Für die Relevanz der Schadenshöhe mögen dabei zwei Gründe verantwortlich sein: zum einen – im Falle von Eigentumsdelikten – das Interesse an einer Wiederbeschaffung. Und zum anderen das Gefühl, daß der Täter um so mehr einer Bestrafung bedarf, je schwerwiegender der von ihm angerichtete materielle oder körperliche Schaden ist. Für die Relevanz der Deliktstruktur mag verantwortlich sein, daß zum einen die Schadenshöhe über die Delikte hinweg variiert. Zum anderen wird hier und da auch in der Literatur das Vorhandensein von Versicherungsabschlüssen gegenüber spezifischen Delikten als zusätzlicher Faktor genannt (z. B. *Emis* 1970:127 f.). Ein eindeutiger Nachweis dafür indes fehlt.

Welcher Art sind nun die Ergebnisse der bundesdeutschen Untersuchung? Ähnlich wie in den bisherigen in- und ausländischen Untersuchungen berichtet nur ein Teil der Opfer, das Delikt der Polizei gemeldet zu haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Anteil von 55%. Die tatsächliche Anzeigquote dürfte realer eher noch niedriger liegen³. Danach gefragt, warum sie das Delikt nicht der Polizei melden, gaben 54% (im Rahmen einer Listenvorgabe) an, der Wert des verlorengegangenen Gutes sei zu niedrig gewesen. 13% meinten, die Polizei hätte ja

2 Die Daten wurden vom Sample Institut, Hamburg, im Rahmen einer Mehrthemenumfrage erhoben und von uns einer Sekundäranalyse unter Rückgriff auf den Originaldatensatz unterzogen. Der Datensatz ist im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung unter der Nummer 888 archiviert. Die Viktimisierungsquote wurde in der Untersuchung über eine relativ konkrete Deliktbeschreibung zu erfassen versucht. Dabei wurde der Viktimisierungszeitraum auf die letzten zwei Jahre beschränkt. Der Fragetext lautete: »Können Sie mir sagen, ob Sie persönlich in diesem oder im vergangenen Jahr Eigentumsdelikten zum Opfer gefallen sind. Wir meinen damit, ob Ihnen etwas gestohlen oder anderweitig entwendet wurde, sei es durch Einbruch in Ihre Wohnung oder Ihr Auto, durch Diebstahl am Arbeitsplatz, bei Freizeitbeschäftigung, z. B. im Schwimmbad oder Sportverein, durch Überfall, durch Taschendiebstahl z. B. beim Einkaufen oder bei großen Veranstaltungen. Man kann sicherlich nicht alles auflisten, aber wir meinen jede Art von Verbrechen oder Vergehen, bei denen Ihnen persönlich in diesem oder letzten Jahr Eigentum – und sei es nur von geringem Wert – weggenommen wurde.« Gaben die Befragten an, ein Opfer eines kriminellen Delikts gewesen zu sein, so wurde unter Vorlage einer Deliktliste versucht, die Art des Delikts näher zu erfassen. Da die Fragen innerhalb des Fragebogens im Falle von Mehrfachviktimisierung nicht immer eindeutig auf die einzelnen Delikte bezogen sind, mußte eine Einschränkung auf jene Personen vorgenommen werden, die nicht mehr als eine der vorgegebenen Deliktarten (z. B. Diebstahl bei Freizeitaktivität oder Diebstahl am Arbeitsplatz) angaben. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß innerhalb der Deliktarten eine multiple Viktimisierung hier und da vorliegt, doch ist die Quote derartiger Personen insgesamt als niedrig anzusetzen. Angesichts der methodisch nicht ganz sauberen Messung von Variablen ist mit einer eher etwas zu konservativen Beziehung zwischen Variablen zu rechnen.

3 Je weniger spezifiziert gefragt wird und umfangreicher der erhobene Zeitraum ist, desto weniger Delikte werden im allgemeinen erinnert. In einem solchen Falle haben die Delikte am ehesten die Chance,

doch nicht geholfen, und 25% meinten, man hätte mehr Scherereien als Hilfe. Diese Ergebnisse decken sich im großen und ganzen mit den Ergebnissen anderer, lokaler Studien über Opfer in der Bundesrepublik (vgl. *Schwind* et al. 1976, *Stephan* 1976, *Schwind* et al. 1978).

Subjektive Begründungen sagen nicht immer auch etwas über objektive Handlungsgründe aus. Sie stellen vielmehr nur einen Reflex auf ein bestimmtes objektives Bedingungsgefüge und spezifische Einstellungsstrukturen dar. So wäre denkbar, daß nur die Personen die Schadenshöhe als subjektives Moment der Anzeigenthaltung nennen, die – ungeachtet des tatsächlichen Schadens – materielle Gründe als legitime Gründe für Anzeigenthaltung ansehen. Oder es wäre denkbar, daß andere Dimensionen für Anzeigenthaltung durch die Schadenshöhe mit im Bewußtsein des einzelnen aktiviert werden und für ihn die subjektive Begründung liefern. Man könnte etwa meinen, daß bei geringer Schadenshöhe der Aufwand, der aus dem Gang zur Polizei entsteht, in keinem entsprechenden Verhältnis zu dem Nutzen steht. Folglich könnte man – bei gleicher Schadenshöhe – statt des Motivs »Schaden zu gering« auch das Motiv »Man hätte mehr Scherereien als Hilfe« wählen. Objektive Bedingungen können, mit anderen Worten, Anstoß für die Aktivierung unterschiedlicher Motive sein. Verschiedene Perspektiven lassen sich mit ein- und demselben Sachverhalt verbinden (vgl. auch *Lazarsfeld* 1954). Zudem kann aus den verbalisierten Gründen für Nichterstattung einer Anzeige nicht notwendigerweise auf die Gründe geschlossen werden, die in der Gruppe der Anzeigerstatter zur Meldung des Delikts an die Polizei führen.

Angesichts der Unmöglichkeit, von subjektiven Begründungen unmittelbar auf objektive Gründe zu schließen, scheint es angebracht, sich bei der Bestimmung der Einflußfaktoren nicht mit der Nennung der Schadenshöhe als wichtigstem subjektivem Grund für Anzeigenthaltung zu begnügen. Sinnvoll scheint es, zusätzlich die real entstandene Schadenshöhe in der Analyse zu berücksichtigen, um zu prüfen, ob tatsächlich die Höhe des Schadens über die Anzeigerstattung mitbestimmt. Zwei Möglichkeiten zur Operationalisierung der Schadenshöhe bieten sich in diesem Zusammenhang an: zum einen über die absolute Schadenshöhe und zum anderen über die relative Schadenshöhe – relativ hier gemessen zum Nettoeinkommen. Vorteil einer Messung der relativen Schadenshöhe ist, daß man besser in der Lage ist, den subjektiven Stellenwert des Verlustes zu erfassen: wer über viel Geld verfügt, kann schließlich einen finanziellen Verlust eher verschmerzen⁴.

Als Ergebnis der Analyse zeigt sich: die absolute Schadenshöhe korreliert mit der Anzeigquote $r = .25$, die relative Schadenshöhe mit $r = .32$. Beide Koeffizienten dürften, angesichts der groben Messung der Schadenshöhe, realer eher noch etwas höher liegen⁵. Im Falle der absolu-

wiederrinnert zu werden, die entweder mit größeren finanziellen Verlusten verbunden sind (und deshalb eher zur Anzeige führen) oder mit komplexen Handlungsmustern (wie Gang zur Polizei). In Untersuchungen, die entweder relativ breite Zeiträume erfassen oder relativ unspezifiziert fragen, ist so denn die Anzeigquote im allgemeinen auch höher als in stärker differenzierten Viktimisierungsuntersuchungen. Für uns sind deshalb im folgenden auch nicht die Prozentsätze für die Anzeigquote interessant, sondern die Beziehungen zwischen den Variablen, welche erfahrungsgemäß bei Eigentumsdelikten weniger durch unterschiedliche Vorgehensweisen der Datensammlung beeinflußt werden. Zur allgemeinen Diskussion methodischer Probleme von Opferuntersuchungen vgl. u. a. *Bidermann* 1967, 1970, *Dodge* und *Turner* 1971, *Turner* 1972.

4 Der subjektive Stellenwert des Verlustes gibt an, wie groß der finanzielle Schaden in Relation zum Gesamteinkommen ist. Eine unmittelbare Widerspiegelung in den selbstverbalisierten Motiven für Anzeigenthaltung ist nicht notwendigerweise zu unterstellen, da andere Determinanten der Anzeigerstattung mit auf das Verhalten einwirken. Der subjektive Stellenwert ist also nicht mit der subjektiven Begründung für das Handeln zu verwechseln.

5 Die Schadenshöhe wurde im vorliegenden Fall zwar genau erfaßt, aber nur in Hunderterstellen des Betrages verschlüsselt. Angesichts der Tatsache, daß die meisten Delikte mit niedrigen Schadenssummen verbunden sind – vielfach weniger als 100 DM –, muß sich diese Grobvercodung negativ auf die Stärke der Korrelation auswirken.

ten Schadenshöhe könnte man – von den Befunden einer anderen bundesdeutschen Opferuntersuchung ausgehend – u. U. mit einem Wert von $r = 36$ rechnen (Stephan 1976:197). Somit läßt sich die Schadenshöhe als Einflußfaktor sowohl auf subjektiver wie auch objektiver Ebene feststellen. Zugleich läßt sich nachweisen, daß die objektiven und subjektiven Determinanten der Anzeigebereitschaft tendenziell auch auf der Ebene von Individuen zusammenfallen: wer einen zu niedrigen Schaden als Grund der Anzeigeabstänze angibt, verfügt tatsächlich eher über einen geringeren finanziellen Verlust. Die entsprechende Korrelation liegt im Falle des absoluten Schadens bei $r = 45$ und im Falle des relativen bei $r = 47$. Dieses Ergebnis über die Relevanz des Schadens für die subjektive Motivation der Anzeigenthaltung deckt sich im übrigen mit den Befunden anderer Untersuchungen (vgl. Schwind et al. 1978:207).

Die delikt spezifischen Einflüsse auf die Anzeigeneigung beschränken sich nun jedoch nicht allein auf den Einfluß der Schadenshöhe. Erwartungsgemäß ergeben sich auch in unserer Untersuchung Einflüsse der Deliktstruktur. So findet sich beispielsweise eine überproportionale Anzeigquote bei Einbruchsdelikten, gleichgültig, ob es sich hier nun um einen Einbruch in die eigene Wohnung bzw. das eigene Haus oder einen Einbruch in den eigenen Pkw handelt. Überproportional groß ist die Anzeigquote auch im Falle von Raubdelikten. Sie ist demgegenüber im Falle von Delikten, welche sich innerhalb des Arbeitsbereichs oder im Freizeitbereich abspielen, geringer. Gleiches gilt für Diebstahl innerhalb des Hauses ohne Zeichen eines Eindringens von außen. Möglicherweise besteht in diesem Falle auf Seiten des Opfers die Vermutung oder die Kenntnis, daß der Täter sich aus dem Kreise der Verwandten (z. B. der Kinder) oder Bekannten rekrutiert. Daraus könnte eine Neigung zur Wahl informeller Kontrollmaßnahmen resultieren. Konstruiert man aus den Delikten mit überproportionaler Anzeigebereitschaft – Einbruch in die Wohnung bzw. das Auto, Diebstahl des Autos und Raub – eine neue Variable (»Deliktstruktur«) und korreliert diese mit der Anzeige des Delikts, so ergibt sich ein Wert von $r = 35^6$.

Angesichts der Bedeutung, die die Schadenshöhe einnimmt, stellt sich die Frage, inwieweit die delikt spezifische Anzeigquote durch die Höhe des finanziellen Schadens erklärt wird. Denkbar wäre, daß der Einbruch in die Wohnung oder den Pkw in der Regel mit hohen finanziellen Verlusten einhergeht und nur aus diesem Grunde auch bei den hier betrachteten Delikten die Anzeigquote recht hoch liegt. Die nähere Analyse der Daten erbringt für die Richtigkeit dieser Vermutung indes wenige Anhaltspunkte. Die Korrelation zwischen Deliktstruktur und Anzeigquote sinkt bei Berücksichtigung der Schadenshöhe – gleichgültig, ob absolut oder relativer Art – nicht etwa ab, sondern steigt im Gegenteil sogar etwas an: von $r = 35$ auf $r = 37$. Detailliertere Analysen auf der Ebene der einzelnen Delikte erbringen im wesentlichen ähnliche Trends. Somit müssen Faktoren unabhängig von der Schadenshöhe den Einfluß der Deliktstruktur auf das Anzeigeverhalten bewirken.

Welcher Art können diese Faktoren sein? Eine Erklärung des delikt spezifischen Einflusses könnte im Vorhandensein von Versicherungsabschlüssen liegen. So fällt auf, daß die Delikte mit einer der höchsten Anzeigquoten – Einbruch in Wohnung oder den Wagen – zugleich jene Delikte sind, welche am ehesten durch eine Versicherung abgedeckt sind (Hausrat- bzw. Pkw-Versicherung). Die andere Erklärung ist mehr psychologischer Art. Sie geht davon aus, daß im Falle eines Einbruchs in die Wohnung oder den Wagen in die eigene, durch äußere Trennwände abgeschirmte Privatsphäre eingedrungen wird. Diebstähle innerhalb der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz finden demgegenüber in einem allgemein zugänglichen Raum statt. Raubdelikte schließlich, die ebenfalls eine hohe Anzeigquote bedingen, zeichnen sich gegenüber einfachen Diebstahlsdelikten dadurch aus, daß in ihrem Falle dem Betroffenen entwe-

6 Die neu gebildete Variable gibt an, ob das Delikt einen Einbruch in die Wohnung oder das Auto (einschl. dessen Diebstahl) oder einen Raub darstellt. Die Ausprägung der neuen Variablen ist dichotomer Art.

der tatsächlicher körperlicher Schaden zugefügt oder angedroht wird. In einem derartigen Falle findet über den finanziellen Schaden hinaus zusätzlich eine Bedrohung der körperlichen, privaten Integrität statt. Diese Form der Beeinträchtigung dürfte weitaus mehr noch als die bloße Verletzung privater Territorien als Bedrohung empfunden werden.

3. Soziale Merkmale und Anzeigebereitschaft

Untersuchen wir als nächstes den Einfluß sozialer Merkmale. Soziale Merkmale – insbesondere die soziale Schichtzugehörigkeit – haben in der Kriminalsoziologie seit jeher eine besondere Rolle gespielt. Dies hat sich mit dem Aufkommen des Labeling-Ansatzes noch weiter verstärkt. Im Bereich der bisherigen Viktimisierungsuntersuchungen jedoch hat man sich nur äußerst selten damit befaßt. Wichtigster Grund für diese Vernachlässigung dürfte gewesen sein, daß es in den meisten Untersuchungen weniger um Selektionsprozesse sozialer Art geht, sondern um die Frage einer besseren Erfassung des Dunkelfeldes von Kriminalität, um die Klärung der Frage, inwieweit Polizeistatistiken die wahre Kriminalität angemessen abbilden. Demgemäß herrscht in dem uns hier interessierenden Themenbereich ein ausgesprochenes Theoriedefizit vor.

In welcher Weise könnten die sozialen Merkmale überhaupt für die Anzeigebereitschaft relevant werden? Zwei Möglichkeiten wären denkbar. Ausgehend von den bisher referierten Befunden über die Schadenshöhe und Deliktstruktur wäre vorstellbar, daß Schadenshöhe und Deliktstruktur über die Sozialkategorien ungleich verteilt sind und so eine Beziehung zwischen sozialen Merkmalen und Anzeigebereitschaft entstehen lassen. So könnte beispielsweise sein, daß Angehörige höherer Schichten aufgrund ihres höheren Einkommens eher über materielle Güter verfügen, die dem Diebstahl anheimfallen können (z. B. Pkw-Besitz, höherwertige Konsumgüter)? Ähnlich könnte man erwarten, daß ältere Personen aufgrund der weiter zurückgelegten Lebensphase mehr materielle Güter akkumuliert haben als jüngere Personen und deshalb bei Diebstählen auch größere finanzielle Verluste hinnehmen müssen. Eine andere mögliche Einwirkung sozialer Merkmale auf die Anzeigquote wäre, daß mit der sozialen Position verbundene Charakteristika – die nicht der Schadenshöhe oder Deliktstruktur inhärent sind – auf die Anzeigebereitschaft einwirken. So könnte man beispielsweise von der nicht selten vorgetragenen These von der größeren Distanz unterer Schichten gegenüber der Polizei oder der vermeintlich größeren Intoleranz höherer Schichten gegenüber Kriminalität⁸ ausgehend vermuten, daß Angehörige höherer Schichten zu einer überproportionalen Meldung der Delikte an die Polizei tendieren. Oder man könnte etwa im Falle der Ortsgröße vermuten, daß die Tendenz zur Meldung des Delikts an die Polizei in städtischen Gegenden größer ist als in ländlichen Gemeinden, weil – so die These – in letzteren informelle soziale Kontrolle und Sanktionierung weiter verbreitet sind.

Überblickt man die verstreut publizierten Ergebnisse und versucht aus ihnen ein einheitliches Bild herauszukristallisieren, so zeigt sich: Hinweise dafür, daß die Anzeigebereitschaft mit sozialen Merkmalen korreliert, ergeben sich nur teilweise. Im Falle der Schichtbeziehung zeigt

7 Zur Verteilung von Pkw-Besitz und höherwertigen Konsumgütern über die verschiedenen Schichten vgl. z. B. Bundespresse- und Informationsamt 1978:197. Man kann zudem davon ausgehen, daß die besseren Güter – wie etwa im Falle von Pkw – in den höheren Schichten verworren sind als in den unteren Schichten.

8 Mitunter wird auch eine Interessentheorie der Kriminalisierung vorgetragen und behauptet, Angehörige höherer Schichten hätten am ehesten materielle Güter zu verlieren und seien daher besonders stark an einer strengen Sanktionierung von Kriminalität interessiert. Tatsächlich jedoch deuten die meisten, auch bundesdeutschen Untersuchungen, zum Sanktionsverhalten auf keine stärkere Sanktionsorientierung in den höheren Schichten hin (vgl. z. B. Kaupen et al. 1970 sowie eigene Sekundäranalysen dieser Daten).

sich, daß die Anzeigequote im allgemeinen mit höherem Status steigt: Sie ist in der Mittelschicht größer als in der Arbeiterschicht und unter Selbständigen am höchsten (vgl. z. B. *Nationales Kriminalamt* 1970, *Durant* et al. 1972, *Shimada* 1974)⁹. Wo mit Prestigepunkten statt mit Berufskategorien gearbeitet wird, findet sich bei differenzierten Aufgliederungen die höchste Anzeigequote nicht in der obersten, sondern der zweithöchsten Prestigegruppe (*Stephan* 1976:204). Angesichts der mittleren Lage der Selbständigen im Prestigegefüge und ihrer hohen Angezeigebereitschaft könnte dieser Befund – wie später zu untersuchen sein wird – Folge der speziellen Platzierung der Selbständigen sein und nicht Folge einer generellen Kurvilinearität zwischen sozialem Status und Anzeigeverhalten¹⁰.

Hinsichtlich der anderen sozialen Merkmale sind die Befunde bisheriger Arbeiten weniger stark ausgeprägt als im Falle des sozialen Status. So gibt es beim Merkmal *Alter* keinen eindeutigen linearen Trend. Auffallend ist allenfalls, daß Jugendliche eine niedrigere Anzeigequote haben als Erwachsene und die Anzeigequote bei den 40–49jährigen tendenziell am höchsten scheint (*Skogan* 1976:540, *Nationales Kriminalamt* 1970:21). Der Befund, wonach Ledige eine geringere Anzeigequote als Verheiratete aufweisen (*Schwind* et al. 1978, *Gottfredson* und *Hindelang* 1979), könnte ein weiterer Hinweis dafür sein, daß Jugendliche seltener als Erwachsene zur Anzeige tendieren. Bei der *Ortsgröße* gibt es verschiedenen Studien zufolge in städtischen Gemeinden eine etwas höhere Anzeigequote als in ländlichen, doch ist die Beziehung zumeist nur relativ schwach ausgeprägt, in einigen Studien gar fehlt sie (*Leppä* und *Siren* 1976, *Nationales Kriminalamt* 1970:21, *Richardson* et al. 1972, *Gottfredson* und *Hindelang* 1979)¹¹. Beim Merkmal *Geschlecht* sind die Unterschiede minimal, Frauen tendieren etwas eher zur Anzeige (*Leppä* und *Siren* 1976, *Skogan* 1976, *Stephan* 1976).

Welcher Art sind nun die Ergebnisse unserer Untersuchung? Im Falle der *Schichtbeziehung*¹² läßt sich eine Korrelation zwischen sozialem Status und Anzeigequote von $r = .21$ nachweisen. Die genauere Betrachtung der Anzeigequote über die einzelnen Prestigegruppen hinweg er-

9 Die hohe Angezeigebereitschaft der Selbständigen dürfte u. U. nicht nur durch einen höheren Schaden, sondern auch durch das häufige Vorhandensein von Versicherungsschutz bedingt sein.

10 Es sei am Rande vermerkt, daß in der Bundesrepublik auch *Kürzinger* (1978) versucht hat, zu Aussagen über das Angezeigeverhalten in unterschiedlichen sozialen Gruppierungen zu gelangen. Er tut dies, indem er Angezeigerat mit einer Kontrollgruppe von Nichtangezeigeratern bzw. der Bevölkerung im jeweiligen Bundesland vergleicht. Dabei übersieht er, daß die sich ergebenden Unterschiede nicht notwendigerweise mit der Angezeigeratung, sondern mit der differentiellen Viktimisierung von Bevölkerungsgruppen zusammenhängen können. So werden Angehörige höherer Schichten beispielsweise im allgemeinen (bedingt durch die Eigentumsdelikte) eher Opfer von Kriminalität. Eine Aussage über die Determinanten des Angezeigeverhaltens wäre nur möglich, wenn man Opfer von Kriminalität, die das Delikt nicht anzeigen, als Vergleichsgruppe wählt und nicht etwa sonstige Personengruppen.

11 In diesem Zusammenhang sei auch auf eine explorative Pilotstudie mit rd. 2000 Befragten hingewiesen, die von uns 1973 im Bundesgebiet durchgeführt wurde. Dabei wurden sowohl Eigentums- als auch Gewaltdelikte erfaßt (welche allerdings eine Minderzahl ausmachen). Interessant sind auch hier weniger die Prozentsätze als die Beziehungen zwischen Variablen: Opfer aus Orten mit weniger als 5000 Einwohnern gaben zu 51% an, das Delikt gemeldet zu haben, Opfer aus Orten bis zu 100 000 zu 52% und aus Orten über 100 000 zu 62% (Prozentrangbasis in den einzelnen Gruppen rund 100).

12 Die Schichtzugehörigkeit wird in unserer Untersuchung gemessen über den Beruf des Haushaltsvorstandes. Dabei werden (in modifizierter Form) die im Scheuch-Schichtindex enthaltenen Berufspunktwerte (*Scheuch* 1965:102) benutzt. So erhalten die un- und angelernten Arbeiter den Wert 2, die Facharbeiter und nichtselbständigen Handwerker den Wert 11, die unteren und mittleren Angestellten und Beamten den Wert 13, die selbständigen Geschäftsleute, Handwerker und Landwirte den Wert 15, die Inhaber und Geschäftsführer von größeren Unternehmen, Direktoren, Leitenden Angestellten und Beamten sowie die Angehörigen freier Berufe den Wert 25. Die Ortsgrößenklassen wurden in sechs Gruppen erhoben. Zwecks Verrechnung haben wir jeweils den Median der Größenklasse benutzt. Das Alter wurde als kontinuierliche Variable erfaßt und verrechnet.

bringt, daß die Beziehung – ähnlich wie in der Stuttgarter Untersuchung von *Stephan* (1976) – nicht linear, sondern kurvilinear ist: die höchste Anzeigequote findet sich zwar in einer höheren Statusgruppe, aber nicht der höchsten. Die Statusgruppe mit der größten Anzeigequote weist sich, wie vermutet, als die Gruppe der Selbständigen. Klammert man diese Gruppe aus der Berechnung aus, so verändert sich die Korrelation nicht nennenswert. Sie bleibt mit $r = .22$ in ihrer Stärke bestehen, ist nunmehr, nach Ausschaltung der Selbständigen, jedoch linear. Die Tendenz, mit steigendem Status das Delikt eher anzuzeigen, bleibt somit erhalten. Die ausgewiesene Korrelation kann nicht mehr als eine durch die Gruppe der Selbständigen verursachte Scheinkorrelation angesehen werden.

Im Falle der übrigen sozialen Merkmale sind die Einflüsse auf das Angezeigeverhalten durchweg geringer als im Falle der Schichtzugehörigkeit, wenn nicht sogar nicht existent. In bezug auf das Merkmal *Alter* findet sich beispielsweise nur noch eine Korrelation von $r = .17$. Nähere Aufgliederungen zeigen, daß diese Beziehung durch einen Wechsel des Angezeigeverhaltens beim Übergang von der Jugendphase zum Erwachsensein erwächst: während sich unter den unter 30jährigen ($N = 24$) eine Korrelation von $r = .70$ ergibt, beträgt sie im Falle der über 30jährigen ($N = 50$) $r = -.02$. Unter den Erwachsenen selbst scheint demgemäß kein eindeutiger Bezug mehr zwischen Alter und Angezeigebereitschaft zu existieren. Keine nennenswerte Korrelation zum Angezeigeverhalten ergibt sich ferner in bezug auf das *Geschlecht* des Opfers. Die etwas größere Angezeigeneigung der Frauen scheint, gemessen an der Stärke des Korrelationskoeffizienten ($r = .09$), vernachlässigenswert. Wider Erwarten ergibt sich auch keine nennenswerte Beziehung im Falle der *Ortsgröße*: $r = -.01$. Die Angezeigebereitschaft in kleineren Gemeinden scheint sich nicht von der in größeren Gemeinden zu unterscheiden. Klammert man die Selbständigen aus der Berechnung aus – sie sind im allgemeinen in kleineren Gemeinden eher vertreten als in größeren –, so steigt die Korrelation zwar geringfügig an und deutet in die erwartete Richtung mit einem $r = .08$. Dieser Wert ist jedoch noch zu gering, als daß man daraus eine Bestätigung der ursprünglichen Hypothese ableiten könnte. Ursache der mangelnden Beziehung zwischen Ortsgröße und Angezeigebereitschaft könnte sein, daß Täter und Opfer sich im Falle von Eigentumsdelikten in der Regel nicht kennen und deshalb auch die potentiell existente Tendenz in kleineren Gemeinden nicht zur Geltung kommen kann, informelle statt formelle Sanktionsstrategien zu wählen. Das hieße: wenn sich kleinere von größeren Gemeinden aufgrund der unterstellten andersgearteten sozialen Kontrolle unterscheiden, dann müßte dies am ehesten bei Gewaltdelikten geschehen, bei denen Täter und Opfer einander gegenüberstehen.

4. Schadenshöhe, Deliktstruktur und soziale Merkmale

Allein die Beziehungen zwischen Schichtzugehörigkeit und Alter einerseits und Anzeigebereitschaft andererseits haben sich als nennenswert erwiesen. Nur sie bedürfen somit einer näheren Analyse. Es wäre zu prüfen, durch welchen Mechanismus in diesem Falle die Beziehung zur Angezeigebereitschaft hergestellt wird: Üben Schadenshöhe und Deliktstruktur einen Einfluß darauf aus, daß sich eine Beziehung zu den sozialen Merkmalen ergibt? Oder wirken sich die sozialen Merkmale ungeachtet von Schadenshöhe und Deliktstruktur auf die Angezeigebereitschaft aus?

Um dieser Fragestellung nachzugehen, wäre als erstes zu untersuchen, ob soziale Merkmale und delikt spezifische Charakteristika überhaupt miteinander in Beziehung stehen. Dabei gehen wir zunächst der Beziehung zwischen der Größe des finanziellen Schadens und sozialem Status nach. Wenn die These stimmt, daß der Einfluß der Schichtzugehörigkeit über die Schadenshöhe läuft, dann müßte die Größe des Schadens mit dem sozialen Status ansteigen. Tatsache ist jedoch, daß unsere Daten auf keine derartige Beziehung hindeuten. Der Korrelationskoeffizient liegt bei $r = .05$ im Falle der absoluten Schadenshöhe und bei $r = .02$ im Falle der relativen Schadenshöhe.

Zwei Gründe können für das Fehlen der erwarteten Beziehung verantwortlich sein: zum einen wäre denkbar, daß Personen mit hohem Status quasi als natürliche Opfer von Eigentums-kriminalität in Betracht kommen. Sie wohnen in entsprechenden Gegenden, die schon allein äußerlich als Mittelschichtgegenden identifiziert werden können; sie dürften darüber hinaus auch eher Wagen der gehobenen Preisklasse fahren. Die Höhe des Einkommens dürfte folglich innerhalb dieser Statusgruppe von sekundärer Bedeutung für die Viktimisierungschance sein. Unter den Angehörigen der Arbeiterschicht hingegen dürften, so könnte man vermuten, nur jene über eine große Opferchance verfügen, die aufgrund ihres Lebensstils auffällig werden – also solche, die über für ihre Schicht überproportional viel Geld verfügen¹³.

Der andere Grund für das Fehlen einer Beziehung zwischen Status und Schadenshöhe könnte sein, daß der finanzielle Wert der im Haus oder Wagen aufbewahrten oder bei sich getragenen materiellen Güter nicht in einem proportionalen Verhältnis zum eigenen Einkommen steht. Das Einkommen wird nicht direkt in Besitz umgesetzt; vielmehr wird ein Teil in Ersparnissen angelegt. Die Werte, die bei sich getragen oder im Auto gelassen werden, dürften eine gewisse Obergrenze in der Regel nicht überschreiten: nicht zuletzt auch, weil zur Bewältigung des täglichen Lebens nur bestimmte Summen notwendig sind; zum anderen aber wohl auch, weil man die Gefahr des Diebstahls bzw. Raubes kennt und sich darauf entsprechend einrichtet.

Für die erste hier vorgetragene Erklärung finden sich in unseren Daten keine Anhaltspunkte. Wenn es stimmen sollte, daß Personen mit hohem Status quasi »natürliche« Opfer sind, unter Arbeiterschichtangehörigen jedoch nur die mit überproportional hohem Einkommen, dann müßten unter den Opfern beruflicher Status und Einkommen geringer korrelieren als in der Bevölkerung allgemein. Dafür indes finden sich keine Anhaltspunkte. Die Korrelation zwischen beiden Variablen ist unter den Opfern nicht geringer, sie ist tendenziell sogar etwas größer (Opfer $r = .39$, Bevölkerung $r = .35$). Unter diesen Bedingungen gewinnt die zweite Erklärung an Bedeutung. Zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit liegen in unserer Untersuchung freilich keine entsprechenden Fragen vor. Die Frage muß damit vorerst unbeantwortet bleiben.

Ungeschert der Frage, warum keine Beziehung zwischen Schichtzugehörigkeit und Schadenshöhe existiert, kann an dieser Stelle jedoch schon als gesichert gelten: Die Beziehung zwischen Status und Schadenshöhe kann nicht auf die Schadenshöhe selbst zurückgeführt werden, da Status und Anzeigequote nicht miteinander korrelieren. Über die Relevanz anderer delikt-spezifischer Merkmale, wie etwa der Deliktstruktur, ist damit noch nichts ausgesagt. Es wäre denkbar, daß die Deliktstruktur von größerer Bedeutung ist und die Schichtbeziehung u. U. gar erklärt. Wiederum untersuchen wir hier zunächst, inwieweit Schicht und Deliktstruktur miteinander korrelieren. Dabei ergibt sich eine Beziehung von $r = .37$. Läßt man die Selbständigen als Sonderfall aus der Berechnung herausfallen, so kommt man gar auf $r = .40$. Die Deliktart, die am ehesten mit der Schichtzugehörigkeit in diesem Zusammenhang zu korrelieren scheint, betrifft Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit Pkw-Besitz.

Angesichts des Zusammenhangs zwischen Schichtzugehörigkeit und Deliktstruktur kommt die Deliktstruktur als potentielle Erklärungsvariable für die Beziehung zwischen sozialem Status und Anzeigequote in Betracht. Und in der Tat: Kontrolliert man die Deliktstruktur im Rahmen einer partiellen Korrelationsberechnung, so reduziert sich die einst angetroffene Beziehung, sie sinkt auf $r = .09$. Somit dürfte die Beziehung zwischen Schichtzugehörigkeit und Anzeigequote fast vollständig durch die Struktur der Delikte erklärt werden, ein nennenswerter eigenständiger Einfluß der sozialen Position auf die Anzeigebereitschaft scheint nicht zu existieren.

13 Über die Faktoren, die zur Viktimisierung führen, wissen wir bislang außerordentlich wenig, eine Theorie der Viktimisierung fehlt. In diesem Zusammenhang mangelt es auch an Informationen über die Strategien von Delinquenten, sich »lohnende« Ziele auszusuchen. Erste Ansätze dazu finden sich nur in einigen wenigen Untersuchungen über Einbrüche und Einbrecher (vgl. z. B. *Hobino* 1968, *Starr* 1972).

Anders dagegen die Situation im Falle der Altersbeziehung: In diesem Falle lassen sich Hinweise dafür finden, daß das Alter unabhängig von delikt-spezifischen Merkmalen auf das Angezeigehalten Einfluß nimmt. Betrachten wir zunächst – wie schon zuvor – die Beziehung zwischen sozialem Merkmal und delikt-spezifischen Charakteristika: Ähnlich wie im Falle der Schichtbeziehung hatten wir eine mögliche Beziehung zwischen delikt-spezifischer Schadenshöhe und sozialen Merkmalen – hier Alter – postuliert. Im Falle der Schichtbeziehungen wurde diese Annahme empirisch widerlegt. Dies wurde dahingehend interpretiert, daß das potentielle, dem Diebstahl anheimfallende Gut (sei es nun Geld oder Sachen) nicht in einem proportionalen Verhältnis zum akkumulierten Gesamtvermögen steht. Wenn diese Vermutung allgemeine Gültigkeit hat, müßte sie auch auf das Merkmal Alter zutreffen. Tatsächlich besteht zwischen dem Alter des Opfers und der Höhe des absoluten bzw. relativen Schadens keine Beziehung. Die Korrelation liegt bei $r = .03$ bzw. $r = .04$. Allerdings: Untergliedert man nach dem Alter, so bilden die unter 30jährigen eine Ausnahme: absolute Schadenshöhe und Alter korrelieren hier mit $r = .57$ (relative Schadenshöhe $r = .34$)¹⁴. Eine mögliche Ursache für dieses Phänomen könnte sein, daß in dieser Altersphase eine besonders starke Neigung zum demonstrativen Konsum existiert – sei es, weil man die Attribute des Erwachsenenstatus zu präsentieren bestrebt ist oder »impression management« gegenüber dem anderen Geschlecht praktizieren will. Diese Neigung dürfte mit dem Übertreten in das Erwachsenenleben und den daraus erwachsenden Erwerb finanzieller Ressourcen im Verhalten realisiert werden: materieller Besitz kann »zur Schau« gestellt werden. Aus diesem Grunde dürfte die Chance, überaus viel durch Diebstahl zu verlieren, in dieser Altersphase besonders groß sein.

Auswirkungen aus der Beziehung zwischen Alter und Schadenshöhe indes ergeben sich für die Anzeigebereitschaft nicht! Bei Kontrolle der Schadenshöhe bleibt die Korrelation zwischen Anzeigebereitschaft und Alter – wenn auch reduziert – nach wie vor bestehen mit $r = .56$ (im Falle der absoluten Schadenshöhe und $r = .66$ im Falle der relativen Schadenshöhe als Kontrollvariable). Berücksichtigt man die Deliktstruktur als Kontrollvariable – sie korreliert mit dem Alter bei den unter 30jährigen $r = .15$ –, so ändert sich an der Korrelation zwischen Alter und Anzeigebereitschaft ebenfalls nichts. Weder die Schadenshöhe noch die Deliktstruktur können demnach die Altersbeziehung erklären. Es scheint daher wahrscheinlich, daß deliktunabhängige Merkmale, die mit dem Wechsel von der Jugend- zur Erwachsenenphase verbunden sind, in diesem Falle auf die Anzeigebereitschaft einwirken. Möglicherweise haben Jugendliche eine geringere Bereitschaft, Delikte zu melden, weil sie der Polizei generell mißtrauischer gegenüber stehen oder selbst derart häufig in devianten Muster involviert sind, daß sie wenig zum Kontakt mit dieser Instanz neigen – und sei es auch nur in der Rolle des Opfers¹⁵. Denkbar wäre auch, daß sie erst lernen müssen, formelle statt informelle, private Formen der Konfliktregulierung zu wählen. Dies dürfte in der Phase des Übergangs zum Erwachsenen insofern leichter fallen, als man sich mit der sukzessiven Übernahme von Erwachsenenrechten zunehmend mit den Institutionen der Erwachsenengesellschaft identifiziert und zudem die Chance sinkt, daß der Täter der eigenen Bezugsgruppe angehört (wie etwa noch im Fall von Schülern).

14 Nähere Analysen des Scattergrams bei den unter 30jährigen deuten auf einen »outlier« hin, der das Ergebnis mit beeinflußt. Schaltet man ihn aus, so sinkt die Korrelation zwischen Alter und absoluter Schadenshöhe leicht ab, bleibt mit $r = .47$ jedoch noch immer relativ stark. Bei den über 30jährigen korrelieren Schadenshöhe und Alter $r = -.12$. Die Korrelation der Deliktstruktur mit dem Alter ist mit $r = -.15$ ähnlich. Bei Kontrolle dieser Variablen ändert sich freilich nichts hinsichtlich der Beziehung zwischen Alter und Anzeigequote.

15 Jugendliche mit Opfererfahrung sind verschiedene bundesdeutschen Untersuchungen zufolge selbst eher einmal delinquent gewesen als Jugendliche ohne Opfererfahrung (vgl. *Amelang* und *Wittich* 1971, *Villnow* 1979, *Kreuzer* 1980).

16 Es sei am Rande vermerkt, daß mit der Meldung des Delikts an die Polizei der formale Selektionsprozeß noch nicht notwendigerweise in Gang gesetzt wird. Damit sich die an die Polizei ergangene Meldung in organisatorische Aktivitäten umsetzt, bedarf es eines Zwischenschrittes: die Polizei muß auf die Meldung reagieren und sie formell als Anzeige akzeptieren. Nicht in allen Fällen geschieht dies (vgl. z. B. *Emmi 1967, Feest und Blankenburg 1972*). Und nicht bei allen sozialen Gruppierungen scheint auch die Chance gleich groß, die eigene Tardefinition effektiv an die Polizei zu übermitteln (vgl. z. B. *Black 1970*). Somit wird die Interaktion zwischen Opfer und Polizei zu jenem entscheidenden Faktor, der darüber entscheidet, ob sich der auf der informellen Ebene verlaufene Selektionsprozeß auf formeller Ebene fortsetzt (vgl. dazu u. a. *Kürzinger 1978, Kirch 1975*). Zum Zusammenhang zwischen sozialen Merkmalen der Täter und Deliktsstruktur sei im übrigen auf *Steffen (1976)* verwiesen.

(Anschrift des Verf.: Dr. phil. *Karl-Heinz Reuband* (1946), Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität zu Köln, Bachemer Str. 40, 5000 Köln 41.)